

RS Vwgh 1987/4/10 87/04/0003

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.04.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §29a;

Rechtssatz

Die örtliche Zuständigkeit einer örtlich unzuständigen Behörde kann nur durch eine wirksame Übertragung der Zuständigkeit durch die zuständige Behörde begründet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987040003.X01

Im RIS seit

26.01.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at